

AsFam

FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

**Unterstützung für Familien mit
Pflegerinnen Angehörigen**

0800 21 0000

www.asfam.ch



Herzlich Willkommen bei AsFam

Schön, haben Sie uns gefunden und interessieren sich für AsFam. Unsere Kernaufgabe besteht darin, Pflegende Angehörige bei ihrer wertvollen Aufgabe zu unterstützen und sie auf diesem Weg zu begleiten.

Pflegende Angehörige leisten einen grossen Beitrag in unserem Gesundheitssystem und stellen dabei eine Schlüsselfunktion in der häuslichen Pflege. Dies sorgt dafür, dass pflegebedürftige Menschen nicht nur versorgt sondern mit viel Liebe und Zuneigung in ihrem gewohnten Umfeld leben können.

Pflegende Angehörige, welche bei AsFam angestellt sind, pflegen weiterhin wie gewohnt ihre Liebsten zu Hause, erhalten durch uns aber nun einen Lohn sowie fachliche Unterstützung.

Grundpflege als Basis für den ausbezahlten Lohn

Basierend auf einer Bedarfsabklärung rechnen wir Ihre Grundpflegeleistungen für ein Familienmitglied mit der zuständigen Versicherung ab und zahlen Ihnen einen Stundenlohn von CHF 34.30 brutto.

Dieser Betrag entspricht dem aktuellen IV-Assistenzbeitrag und beinhaltet sämtliche Sozialversicherungsleistungen.

Die Grundpflege nach Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV ist definiert durch die Hilfe und Unterstützung bei:

- **Hilfe beim Duschen und der Körperpflege**
- **Beim Essen und Trinken eingeben helfen**
- **Hilfe bei der Ausscheidung**
- **Lagerung**
- **Aufstehen und hinlegen mit Hilfe**
- **und weiteres ...**

Bedingungen für eine Anstellung

- **Alter ab 18 Jahren**
- **Pflege eines Angehörigen**
- **Stabile und langfristige Pflegesituation**
- **Kleinkinder erst ab 3 Jahren**
- **Keine arbeitsrechtlichen Konflikte**
- **Bereitschaft zur internen bezahlten Weiterbildung**
- **Einverständnis aller Beteiligten**
- **Bereitschaft den ASB-Pflegehelferkurs zu absolvieren**

Im Fokus

Im Zentrum der Aktivitäten von AsFam stehen
Pflegerische Angehörige

Hausbesuch

Zu Beginn einer Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und AsFam wird ein Kennenlernbesuch mit einer Dipl. Pflegefachperson vereinbart.

Abklärung

Die Dipl. Pflegefachperson analysiert gemeinsam mit Ihnen und mit Hilfe eines Abklärungsinstrumentes (InterRAI HC) ihre Pflege.

Dokumentation

Auf dieser Basis wird beim zuständigen Arzt eine schriftliche Verordnung für die von einem Kostenträger gedeckten Leistungen eingeholt. Um die Qualität der Pflege zu gewährleisten, werden die erbrachten Grundpflegeleistungen täglich dokumentiert und regelmässig evaluiert.

Weitere Unterstützung

Die von den Pflegenden Angehörigen erbrachten Leistungen werden gemäss den Bestimmungen der massgebenden Verordnungstexte des zuständigen Kostenträgers in Rechnung gestellt.

Gegebenenfalls wird für den Teil der Pflege, der aus zeitlichen oder fachlichen Gründen nicht von den Pflegenden Angehörigen ausgeführt werden kann, ein externer Dienstleister organisiert.

Assistenz für Familien mit Pflegenden Angehörigen

Bei der Versorgung von zu Hause lebenden Menschen mit sehr hohem Pflegeaufwand nehmen Pflegende Angehörige eine Schlüsselstellung ein!

Was machen wir?

Asfam unterstützt Pflegende Angehörige, indem sie diese mit Arbeitsverträgen anstellt und ihnen für die Dauer der erbrachten Pflegeleistungen einen angemessenen Lohn und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt.

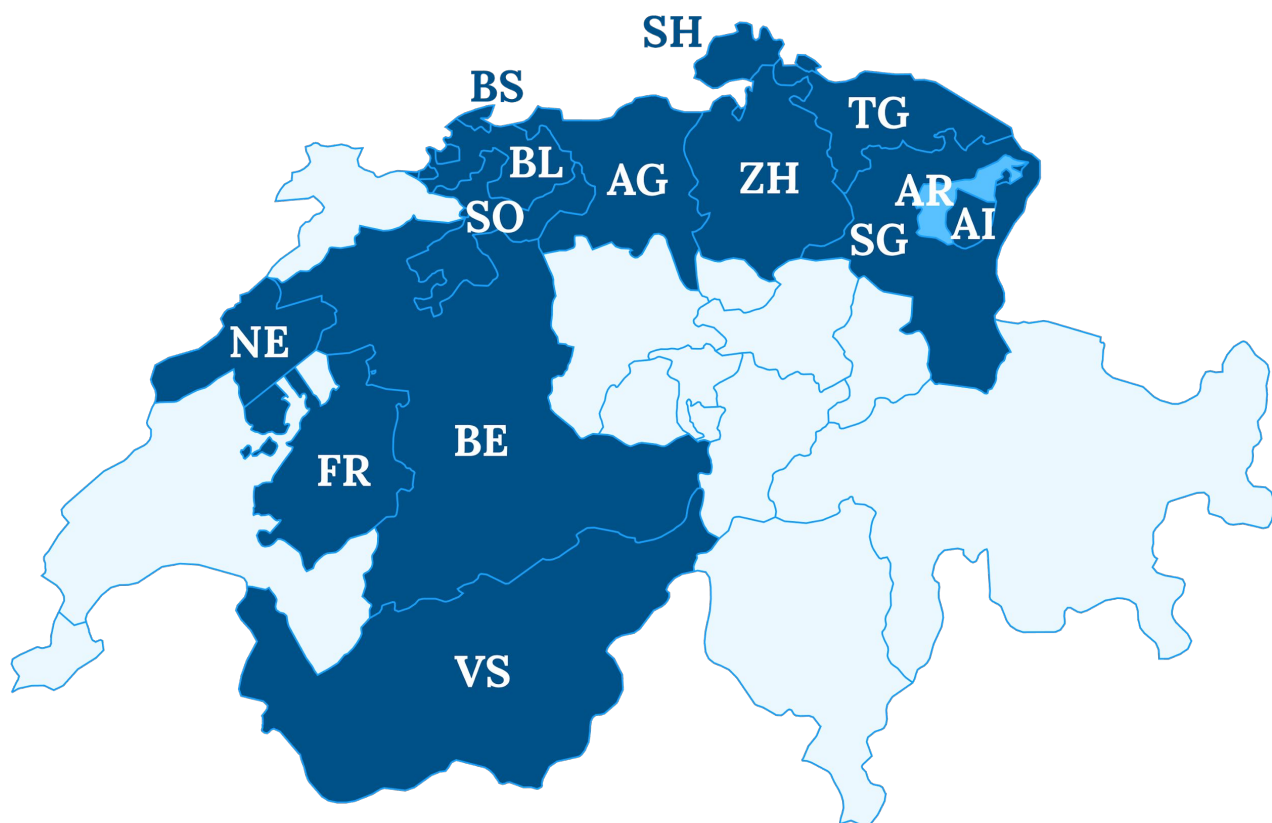
Ein häufiges Problem von Pflegenden Angehörigen ist die schwierige Vereinbarkeit der Pflege und Betreuung mit der Erwerbsarbeit.

Sie kann bei zeitlich bedeutendem Umfang bei den ausführenden Personen (Eltern, Partner, Töchter, Söhne) zu finanziellen Problemen führen.


Diese können unmittelbar sein, wenn die Erwerbsarbeit stark reduziert oder aufgegeben werden muss, aber auch langfristig durch Renteneinbussen im Alter.

Diese Betreuungsform für die auf die Pflege angewiesenen Personen eine hohe Qualität hat und volkswirtschaftlich Sinn macht, sind Wege, um sie zu ermöglichen und zu erleichtern, wichtig.

Wo wir tätig sind



So erreichen Sie uns

 0800 21 0000

 www.asfam.ch

 info@asfam.ch